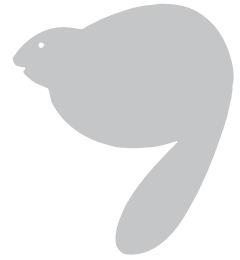


Gebäudebrüterschutz in Sachsen-Anhalt am Beispiel der Stadt Dessau



GÜNTER KALLENBACH, UWE PATZAK & FRANK JURGEIT

Zusammenfassung

Reelle Bestandsgrößen und Verteilung gebäudebrütender Vogelarten sind vielfach nicht bekannt. Dauerhaft genutzte Lebensstätten dieser Arten sind jedoch nach dem Bundesnaturschutzgesetz ganzjährig geschützt. Um Anträge auf Befreiung vom Zerstörungsverbot von Niststätten für geplante Abriss- und Sanierungsarbeiten von Gebäuden zügig bearbeiten zu können, wird der Gebäudebrüterbestand in der Stadt Dessau im Auftrag der Stadt seit 2002 erfasst. Die Bearbeitung wurde zunächst innerhalb des unmittelbaren Stadtgebietes begonnen und seither im Rahmen der finanziellen Möglichkeiten auch auf die äußeren Stadtteile ausgedehnt. Als Ergebnis liegen der Stadt gebäudespezifische Angaben über Brutvögel vor, die eine geeignete Bearbeitung o. g. Anträge auf Befreiung und die Festlegung zur Schaffung entsprechender Ersatznistmöglichkeiten erlauben.

1 Einleitung

Aus der Erkenntnis heraus, dass sich das Angebot an Brutstätten für gebäudebrütende Vogelarten seit 1990 durch den großflächigen Abriss von Industriebauten und die fast flächendeckende Sanierung von Wohngebäuden erheblich verringerte, hat die Stadt Dessau seit Ende der 1990er Jahre Gegenmaßnahmen eingeleitet. So wurde im Rahmen der Gemeinschaftsinitiative URBAN II im Jahre 2001 eine Studie zur ökologischen Umfeldaufwertung für die Innenstadt Dessau (Artenschutzkonzept) erarbeitet (SCHNABEL 2001). Ihre Umsetzung bezog sich zunächst nur auf geförderte URBAN-Projekte. Aus der Notwendigkeit heraus, solche Schutz- und Fördermaßnahmen im gesamten Stadtgebiet durchzusetzen, wurde im Februar 2002 ein Beschluss der

Stadt zur Berücksichtigung des Artenschutzes bei öffentlichen Bauvorhaben verabschiedet. Dies bedeutet, dass bei allen städtischen Neubau- und Sanierungsmaßnahmen Artenschutzaspekte für Gebäudebrüter berücksichtigt werden. In den vergangenen Jahren sind auf dieser Grundlage bereits sichtbare Ergebnisse erzielt worden. Als Beispiel sei der Umbau des alten Schlachthof-Verwaltungsgebäudes durch die Stadt erwähnt, bei dem trotz Denkmalschutz-Auflagen über 50 Nisthilfen für Mauersegler und Haussperlinge/Hausrotschwänze sowie im Dachraum ein Sommerlebensraum für Fledermäuse geschaffen wurden.

Bei Abriss- und Sanierungsarbeiten ergeben sich zudem aufgrund gesetzlicher Rahmenbedingungen Verpflichtungen zum Artenschutz (vgl. LEHMANN 2005). So sind nach § 10 Abs. 2 Nr. 10 bb BNatSchG vom 25.03.2002 (BGBl. 2002, Teil 1 vom 03.04.2002) alle europäischen Vogelarten besonders geschützt. Weiter ist es nach § 42 Abs. 1 Ziffer 1 dieses Gesetzes verboten, „wildlebenden Tieren der besonders geschützten Arten nachzustellen, sie zu fangen, zu verletzen, zu töten oder ihre Entwicklungsformen, Nist-, Brut-, Wohn- oder Zufluchtstätten der Natur zu entnehmen, zu beschädigen oder zu zerstören“. Dies gilt im besiedelten wie unbesiedelten Bereich sowie grundsätzlich unabhängig von einer bau- oder denkmalschutzrechtlichen Genehmigung bzw. Gestattung. Die Nist-, Brut- und Wohnstätten verlieren ihren gesetzlichen Schutz nicht, wenn sie kurzzeitig oder vorübergehend nicht benutzt werden, etwa weil sich die Bewohner auf der Nahrungssuche oder im südlichen Winterquartier befinden, i. d. R. aber erwartungsgemäß die Lebensstätte danach wieder aufsuchen. Somit unterliegen dauerhaft genutzte Lebensstätten einem ganzjährigen Schutz (z.B. Nester von Schwalben, Haussperling und

Mauerseglern aber auch von Weißstörchen, Dohlen und Turmfalken sowie von Fledermäusen).

Muss eine Nist-, Brut- oder Wohnstätte besonders geschützter Tiere auf Grund von Abbruch oder Bau- und Sanierungsmaßnahmen unvermeidbar zerstört werden, ist vorher ein naturschutzrechtlicher Antrag auf Befreiung von den entsprechenden Verboten bei der zuständigen Naturschutzbehörde zu stellen. Für die Durchführung dieser Arbeiten kann eine Befreiung nach § 62 BNatSchG erteilt werden, wenn die dort definierten Voraussetzungen erfüllt sind. Insbesondere bei größeren Projekten dient ein fachliches Gutachten oder eine fachliche Stellungnahme zur Erfassung und Bewertung von Art, Anzahl und Ort der geschützten Lebensstätten. Die Befreiung ist i.d.R. mit der Beauftragung zur Schaffung von geeigneten adäquaten Ersatznisthilfen verbunden. Dies ist erforderlich, um überlebensfähige Bestände der betroffenen gebäudebewohnenden Tierarten zu erhalten. In Sachsen-Anhalt ist gegenwärtig laut Runderlass des MRLU vom 28.08.2000 „Zuständigkeiten im Bereich des Artenschutzes“ das Landesverwaltungsamt als obere Naturschutzbehörde (ONB) für die Erteilung der entsprechenden Befreiung zuständig (von bestimmten Ausnahmen wie Weißstorch und Hornisse abgesehen).

Da die örtliche Prüfung und fachliche Stellungnahme aufgrund der i.d.R. vorhandenen Ortskenntnis und der Nähe zum Eingriffsort zumeist am besten durch die untere Naturschutzbehörde (UNB) erfolgen kann, wurde zwischen der UNB der Stadt Dessau und der ONB zur Effektivierung und Vereinfachung des Befreiungsverfahrens vereinbart, dass Anträge auf artenschutzrechtliche Befreiungen an die ONB nach Möglichkeit bei der UNB eingereicht und von dieser mit einer fachlichen Stellungnahme versehen an die ONB zur Entscheidung weitergeleitet werden.

Um sowohl bei privaten und genossenschaftlichen als auch öffentlichen Bau-, Sanierungs-, und Abrissmaßnahmen naturschutzfachlich belastbare Datengrundlagen verwenden zu können, benötigt die UNB möglichst konkrete Bestands- und Brutplatz-Angaben zu den Gebäudebrütern. Deshalb wurde im Jahre 2002 die hier dargestellte Erfassung der Gebäudebrüterbestände in Auftrag gegeben. Beginnend mit der Innenstadt wird die

se Kartierung, im Rahmen der finanziellen Möglichkeiten, seither auch auf die äußeren Stadtteile ausgedehnt.

Im Anschluss erfolgt eine kurze Charakterisierung der am häufigsten kartierten Gebäudebrüterarten:

Turmfalken sind im Siedlungsbereich zumeist Gebäudebrüter, daneben nisten sie u.a. aber auch in alten Nestern von Krähenvögeln oder anderen Greifvogelarten. In den Siedlungen werden hochragende Bauten bevorzugt besiedelt. Die Art nimmt gern angebotene Nistkästen an.

Mauersegler sind Charaktervögel von Altstadtkernen mit mehrstöckigen Reihenhäusern (SCHÖNBRODT & SPRETKE 1989). Nach GLUTZ VON BLOTZHEIM & BAUER (1994) nisten Mauersegler in Mitteleuropa hauptsächlich an Steinbauten, wie Wohnhäusern, Türmen, Lagerschuppen, Bahnhöfen, Fabriken, Burgen und Ruinen, bevorzugt an mehrgeschossigen Gebäuden.

Mehlschwalben kommen vor allem im menschlichen Siedlungsbereich jeglicher Art, von einzelnen Gehöften bis in Großstadtzentren, oftmals kolonieartig vor. Dabei ist die Nähe von Gewässern von Bedeutung (GLUTZ VON BLOTZHEIM & BAUER 1985). Ursprünglich bildeten Felsen oder Felsstrukturen die natürlichen Nistplätze.

Als natürlicher Felsbewohner hat der Hausrotschwanz von seinen ursprünglichen Brutbiotopen aus bereits vor langer Zeit auch die menschlichen Siedlungsbereiche mit ihren Steinbauten in Wohn- und Industriegebieten besiedelt. Heute ist die Art fester Bestandteil der gebäudebewohnenden Avifauna. Im südlichen Sachsen-Anhalt brüten 98% des Bestandes im Bereich der Ortschaften und Industrieanlagen (GNIELKA & ZAUMSEIL 1997).

Die Dohle besiedelt Felsen, Altholzbestände und ganzjährig störungsarme Gebäude einzeln oder kolonieweise. Im südlichen Sachsen-Anhalt sind nach UNGER (in GNIELKA & ZAUMSEIL 1997) über 90% des Brutbestandes Gebäudebrüter. Als ursprünglicher Steppenbewohner sucht die Art in offenen sowie halboffenen Landschaften und z.T. in Siedlungsbereichen vor allem niedrig oder lückig bewachsene Flächen zur Nahrungssuche auf

(Weideland, kurzgeschnittene Rasen, gepflügte und abgeerntete Felder). Bei der Nahrungssuche ist sie auf kurze Vegetation mit großem Angebot von Arthropoden angewiesen (GLUTZ VON BLOTZHEIM & BAUER 1993).

GLUTZ VON BLOTZHEIM & BAUER (1997) nennen als Voraussetzungen für Bruthabitate des Haussperlings ganzjährige Verfügbarkeit von Sämereien und Getreideprodukten. Weiterhin sind Nischen und Höhlen an Gebäuden als Nistmöglichkeiten notwendig, in deren Nähe sich für die Insektennahrung der Jungvögel ausreichend ergiebige Grünflächen befinden.

2 Methodik

Insgesamt wurden im Auftrag des Amtes für Umwelt- und Naturschutz der Stadt Dessau in den Jahren 2002 und 2003 zehn Stadtteile sowie im Jahr 2005 ein Vorort untersucht (PATZAK & SEELIG 2003; KACZMAREK 2005). Die Gesamtuntersuchungsfläche betrug 1.916 ha. Die Kartierung konzentrierte sich insbesondere auf folgende Vogelarten: Turmfalke (*Falco tinnunculus*), Schleiereule (*Tyto alba*), Mauersegler (*Apus apus*), Rauchschwalbe (*Hirundo rustica*), Mehlschwalbe (*Delichon urbicum*), Hausrotschwanz (*Phoenicurus ochruros*) und Dohle (*Coloeus monedula*). Verwilderte Haustaube (*Columba livia f. domestica*) und Haussperling (*Passer domesticus*) wurden gleichfalls erfasst, jedoch wurde hier keine Vollständigkeit angestrebt, da für erstere Art keine speziellen Schutzmaßnahmen vorgesehen sind und vom Haussperling mit dem verfügbaren Zeitbudget zwar eine Reviermindestanzahl, nicht jedoch die Anzahl aller potenziellen Brutplätze ermittelbar ist.

Folgende Arten wurden möglichst punktgenau kartiert, d.h. es erfolgte eine Zuordnung der Brutvorkommen zu bestimmten Gebäuden: Turmfalke, Mauersegler, Mehlschwalbe und Dohle. Bei der Rauchschwalbe war nur selten eine genaue Zuordnung der Brutplätze möglich, da sich diese oftmals unzugänglich innerhalb von Grundstücken befanden. Für den Hausrotschwanz wurde eine Revierkartierung durchgeführt. Vor der eigentlichen Kartierung fand eine Befragung von Mitgliedern des Ornithologischen Vereins Dessau e.V. zu ihnen bekannten Gebäudebrütervorkommen statt, wobei insbesondere W. HAENSCHKE, H.

HAMPE, W. HERRMANN und H. RATHAI wertvolle Informationen lieferten. An der Kartierung selbst waren folgende Personen beteiligt: H. GABRIEL, Dr. T. HOFMANN, U. KACZMAREK, U. PATZAK, A. SCHUMACHER und K.-J. SEELIG.

Die Kartierungen erfolgten 2003 und 2005 zwischen Mitte März und Mitte Juli. Dabei wurde bei den einzelnen Arten folgendermaßen vorgegangen:

Turmfalke:

Erfassung balzrufender bzw. balzfliegender Turmfalken im April/Mai sowie von Beuteinträgen zu potenziellen Brutplätzen von Mai bis Juli.

Schleiereule:

Punktgenaue Erfassung durch Kontrolle aller potenziellen Brutplätze an geeigneten Gebäuden.

Mauersegler:

Zählen von Einflugstellen an Gebäuden von Mai bis Juli, aber vor allem zur Zeit der Jungenaufzucht im Juli (vormittags und gegen Abend). Da bei der Kartierung meist keine absolut genaue Zahl der Brutpaare je Gebäude ermittelt werden konnte, wurde anhand der erfassten Einflugstellen sowie der potenziellen Brutmöglichkeiten in Verbindung mit der Zahl der anwesenden Vögel eine Bestandesspanne angegeben (unter Berücksichtigung eines Nichtbrüteranteils). Bei Schönwetterlagen wurden die gegen Abend über den Brutgebieten kreisenden Trupps gezählt. Diese Zahlen und die bei Formationsflügen um die Brutgebäude sichtbaren Mauersegler bildeten für die Zuordnung der Mindestbrutpaarzahlen zu den einzelnen Gebäuden eine wichtige Grundlage. Als Mindestbrutbestand wurde dabei etwa die Hälfte der maximal sichtbaren Mauersegler eines Brutgebietes angenommen, um den Nichtbrüteranteil entsprechend berücksichtigen zu können. Somit war es möglich, einen realen Mindestbestand für Dessau zu ermitteln. Bei der kartographischen Darstellung wurden den Gebäuden mit Mauerseglerbrutvorkommen folgende Häufigkeitsspannen zugeordnet:

Einzelbrutplatz

2 – 4 BP
5 – 9 BP
10 – 14 BP
15 – 20 BP

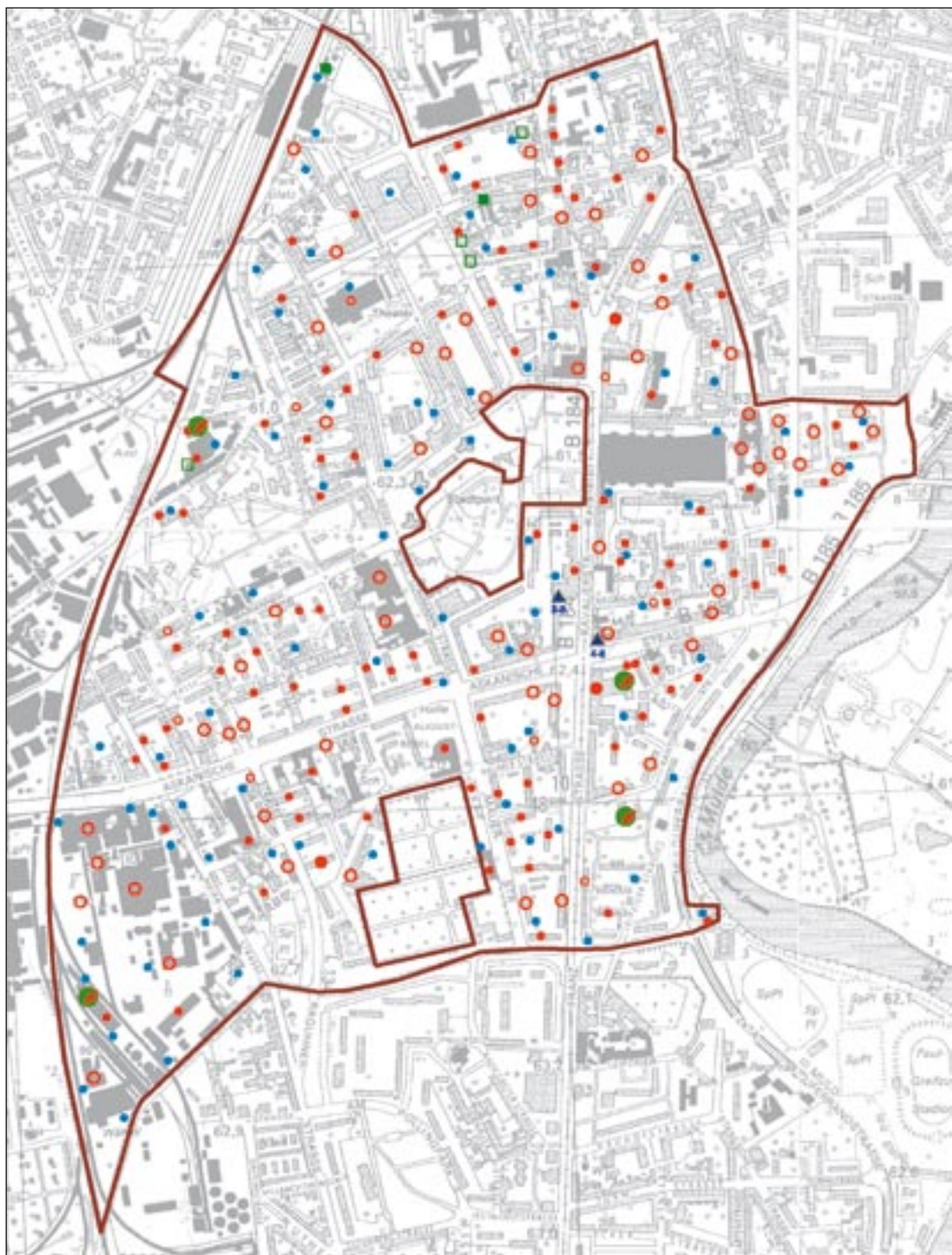


Abb. 1: Kartierung potentieller Brutplätze von Gebäudebrütern in der Stadt Dessau – Stadtteil Dessau-Zentrum



Rauchschwalbe:

Revierkartierung oder wo möglich punktgenaue Kartierung. Dabei boten futtersuchende Altvögel oder Familien mit eben ausgeflogenen Jungvögeln gute Anhaltspunkte.

Mehlschwalbe:

Zählung beflugener Nester vor allem von Mitte Juni bis Anfang Juli und von Familien mit eben ausgeflogenen Jungvögeln an unzugänglichen Brutplätzen (z.B. Innenhöfe).

Dohle:

Zählung beflugener potenzieller Bruthöhlen ab Mitte April; vorwiegend jedoch während der Fütterungsperiode von Ende Mai bis Anfang Juli.

Hausrotschwanz:

Revierkartierung durch Erfassung singender Männchen oder fütternder Vögel von Mitte März bis Juni. Zählung singender Männchen in den frühen Morgenstunden (ab 4.30 Uhr MESZ), wobei die Übertönung des Gesanges durch einsetzenden Verkehrslärm zu beachten war. Deshalb wurde die Erfassung der Hausrotschwänze vorzugsweise an Wochenenden und Feiertagen durchgeführt.

Haussperling:

Halbquantitative Bestandesabschätzung für jeden Stadtteil, wobei schilpende Männchen, betelnde Junge und Gruppen nahrungssuchender Vögel entsprechende Hinweise lieferten.

3 Ergebnisse

Für jeden untersuchten Stadtteil bzw. Vorort wurde im Ergebnis der Kartierung eine Karte im Maßstab 1 : 5.000 erstellt, aus der für jedes Gebäude die vorkommenden Brutvögel mit den zugehörigen Beständen zu ersehen sind. Als Beispiel ist die Karte vom Stadtteil Dessau – Zentrum dargestellt (Abb. 1).

Häufigster Gebäudebrüter ist nach den Untersuchungsergebnissen der Haussperling, während Schleiereule, Turmfalke und Dohle nur selten vorkommen.

Überraschend war der hohe Brutbestand des Mauerseglers. Dieser bewohnt das Dessauer Stadtgebiet flächendeckend. Der Mauersegler erreicht seine größten Siedlungsdichten im Stadtkern, während nur Siedlungsbereiche mit Gartenstadtcharakter sowie reine Einfamilienhaus-siedlungen weitgehend mauerseglerfrei sind. Die Art nistet innerhalb von Dessau vorwiegend in unsanierten Plattenbauten der 1970iger und 1980iger Jahre (Abb. 2) sowie in den Dachbereichen unsanierter, mindestens zweigeschossiger Wohnhäuser (besonders aus der Jugendstilzeit und den 30iger Jahren des 20. Jahrhunderts, Abb. 3), aber auch in alten Industriebauten. Auch in Halle werden Plattenbauten kolonieartig vom Mauersegler bewohnt. Hier wies LEHMANN (2005) mittels Hubsteigereinsatz in der Gesamtfassade eines einzigen sechsgeschossigen Plattenbaublocks 21 Nistplätze nach.



Abb. 2: Rückseite eines Wohnblocks in Dessau-Mitte mit 10-14 BP des Mauerseglers (Nester in verwitterten Plattenfugen). Foto: U. Patzak.



Abb. 3: Wohnblock am Bauhausplatz. In den Dachgauben des Gebäudes brüten 15-19 Paare des Mauerseglers. Foto: U. Patzak.

Die Kartierung erbrachte im Detail folgende Bestände an gebäudebrütenden Vögeln (Tab. 1 u. 2):

Tab. 1: Gesamtübersicht der Gebäudebrüterbestände in Dessau im Jahr 2003 (ohne Dessau-Mildensee), Größe des Untersuchungsgebietes: 1.716 ha.

Art	Mindestbestand in Brutpaaren	Abundanz BP/10 ha
Turmfalke	13	0,08
Verwilderte Haustaube	176	1,03
Schleiereule	2 ¹⁾	0,01
Mauersegler	2.021	11,78
Rauchschwalbe	196	1,14
Mehlschwalbe	557	3,25
Hausrotschwanz	510	2,97
Haussperling	4.200	24,48
Dohle	10 ²⁾	0,06

¹⁾ im Jahr 2002

²⁾ nur Gebäudebrüter (weitere Dohlenpaare nisten in Baumhöhlungen und Nistkästen im Stadtgebiet von Dessau)

Insgesamt handelt es sich bei den Untersuchungen in Dessau um eine Übersichtskartierung, deren Ziel eine möglichst genaue Erfassung der

Tab. 2: Gesamtübersicht des Gebäudebrüterbestandes in Dessau-Mildensee im Jahr 2005, Größe des Untersuchungsgebietes: 200 ha.

Art	Mindestbestand an Brutpaaren	Abundanz BP/10 ha
Turmfalke	1	0,05
Weißstorch	1	0,05
Schleiereule	1	0,05
Mauersegler	18	0,90
Rauchschwalbe	186	9,30
Mehlschwalbe	235	11,75
Hausrotschwanz	27	1,35
Haussperling	357	5,36

Bestände gebäudebrütender Vögel war. Mit der gewählten Methodik war es möglich, mit verhältnismäßig vertretbarem Aufwand den Mindestbestand der Gebäudebrüter im Untersuchungsgebiet zu ermitteln.

Zur detaillierteren Erfassung aller Brutplätze eines Gebäudes wäre der Einsatz eines Hubsteigers, wie dies in der Stadt Halle angewendet wurde, sinnvoll (LEHMANN 2005). Dabei können auch

Fledermausquartiere erfasst werden. Allerdings ist diese Methode sehr aufwändig und wäre bei Anwendung für größere Stadtgebiete sehr kostenintensiv.

Mit den Ergebnissen der vorliegenden Kartierung können z. B. im Rahmen von geplanten Gebäudesanierungen oder Abrissarbeiten die gesetzlich vorgeschriebenen artenschutzrechtlichen Befreiungsverfahren einerseits vereinfacht, d.h. zeitlich deutlich verkürzt werden. Andererseits dienen die Daten als fachliche Grundlage zur Ermittlung der von den Maßnahmen betroffenen Tierbestände und objektiv erforderlichen Kompensationsmaßnahmen.

Weitere Details zu den Erfassungsergebnissen sowie deren Bewertung können PATZAK (2003) und KACMAREK (2005) entnommen werden.

4 Nutzung der Kartierungsergebnisse durch die Naturschutzbehörden

Im Ergebnis der bisherigen Kartierungen steht ausreichend exaktes Daten- bzw. Kartenmaterial zur Verfügung, um bei anstehenden Sanierungs-, Umbau-, oder Abrissplanungen naturschutzfachlich belastbare Aussagen treffen zu können, die berechtigten Hinterfragungen durch den Bauherren standhalten. Dies erspart eine aufwändige Einzelfall-Erfassung nach Antragstellung, wie sie teilweise in den Städten Leipzig und Halle angewendet wird. Zudem ist insbesondere beim Mauersegler eine Kartierung außerhalb der Reproduktionszeit über den Zeitraum eines dreiviertel Jahres schlichtweg unmöglich, da sich die Vögel im Winterquartier befinden und deren Niststätten während dieser Zeit nicht erkennbar sind. In der Praxis würde dies bedeuten, dass man z. B. bei einem Abrissantrag in den Monaten August bis April keine diesbezügliche Prüfung durchführen könnte, was u. U. zum ersatzlosen Verlust der vorhandenen Neststandorte führen würde. Die langjährige Brutplatztreue des Mauerseglers erlaubt es, dass die Kartierungen über viele Jahre als Fachgrundlage herangezogen werden können.

Die UNB prüft zunächst alle nach Baurecht des Landes Sachsen-Anhalt genehmigungsbedürftigen Bauanträge und benennt der Baubehörde, bei der Feststellung des Vorhandenseins von Niststätten, diese nach Art und Anzahl der kartierten Brutpaare. Neben dem Hinweis auf das geltende

Naturschutzrecht werden in der Stellungnahme der UNB auch Hinweise zur Beantragung einer artenschutzrechtlichen Befreiung gegeben. Dem Antragsteller wird darüber hinaus mitgeteilt, dass die Baugenehmigung durch die Stadt Dessau erst nach Gewährung dieser Befreiung erteilt werden kann.

Die UNB prüft zudem bei einer Ortsbegehung gemeinsam mit dem Bauherren die Möglichkeiten zur Schaffung von Ersatznisthilfen. Das Ergebnis wird der ONB als Fachstellungnahme zugeleitet. Eine anschließende Befreiung durch die ONB zur Beseitigung von Brutplätzen enthält dann i.d.R. Nebenbestimmungen, in denen z. B. Anzahl und Fristen für die Schaffung von Ersatznisthilfen vorgegeben sind. Darüber hinaus werden zeitliche Einschränkungen und Kontrollen festgesetzt, insbesondere wenn die Maßnahme unvermeidbar während der Reproduktionszeit realisiert werden muss.

Da etwa 2/3 aller Bau- und Abrissanträge, z. B. im Zuge des Stadtumbaus in Dessau, von den drei großen Wohnungsbauunternehmen gestellt werden, hat die Stadt Dessau diesen das Kartenmaterial der Gebäudebrütererfassung zur Verfügung gestellt. So kann der zuständige Bearbeiter beim Vorhandensein von Brutstätten am betreffenden Gebäude bereits im Vorfeld den Verbotszeitraum für die geplanten Maßnahmen während der Brutzeit bei der Terminplanung für Abriss- oder Sanierungsmaßnahmen berücksichtigen. Dennoch kommt es in der Praxis vor, dass sich z. B. auf Grund von Verzögerungen bei der städtebaulichen Fördermittelvergabe der Gebäudeabriss oder -umbau bis in die Brutzeit hinein erstrecken kann. Solche Fälle werden durch die UNB als Vollzugsbehörde sorgfältig ermittelt. Nach Prüfung des Sachverhaltes kann ggf. im Rahmen der Umsetzung der o. g. Nebenbestimmungen in der artenschutzrechtlichen Befreiung die Verfügung einer Abrissunterbrechung erforderlich werden, wie es in der Stadt Dessau bereits zweimal bei festgestellten Bruten praktiziert wurde. Dies wird umgehend der ONB als Genehmigungsbehörde angezeigt. Sofern nicht andere überwiegende Gründe vorliegen, darf der Abriss i.d.R. erst nach dem Ausfliegen der Jungvögel in Abstimmung mit der ONB fortgesetzt werden.

Die hier geschilderte Vorgehensweise wird in der Stadt Dessau seit 4 Jahren umgesetzt. Nach eini-



Abb. 4: Mauerseglernisthilfen an der Außenfassade saniertter Wohngebäude in der Heidestraße. Foto: S. Hobsch.

gen Anlaufschwierigkeiten findet sie inzwischen bei allen Beteiligten Akzeptanz. Allein durch das größte Dessauer Wohnungsunternehmen, die Dessauer Wohnungsbaugesellschaft mbH (DWG), wurden seither 230 Mauersegler-Nisthilfen als Ersatzleistungen geschaffen. Dem stehen Verluste in Höhe von etwa 150 Brutplätzen gegenüber. Beim Vorhandensein von Öffnungen im Drempegeschoss von Plattenbauten werden angepasste Nistkästen dahinter angebracht. Wo dies nicht möglich ist, werden meist handelsübliche witterungsbeständige Kästen aus Pflanzenerbeton unterhalb der Dachtraufe installiert. Auf diese Weise wurden z. B. in der Heidestraße 299 bis 321 allein 40 Mauersegler-Nisthilfen montiert (Abb. 4).

Zwischen UNB und DWG hat sich inzwischen eine vertrauensvolle Zusammenarbeit entwickelt. Nach Einschätzung der UNB werden in diesem Unternehmen alle Maßnahmen mit Artenschutzrelevanz unter Beachtung des Artenschutzrechtes und unter Einbeziehung der zuständigen Naturschutzbehörden korrekt und beispielhaft durchgeführt.

Unbefriedigend ist allerdings bisher die fehlende Einflussmöglichkeit auf Sanierungsmaßnahmen privater Bauherren, die keiner Baugenehmigung bedürfen (z.B. bei der Wärmedämmung an Fassaden). Hier werden in den meisten Fällen sicher unbeabsichtigt viele Niststätten von Gebäudebrütern ersatzlos beseitigt.

5 Erfolgskontrollen zur Ansiedlung von Mauerseglern in den künstlichen Nisthilfen

In welchem Umfang die installierten Nisthilfen bislang von Mauerseglern als Brutstätten tatsächlich angenommen wurden, ist gegenwärtig leider noch ungenügend bekannt. Dies liegt im wesentlichen daran, dass Mauersegler in ihre Bruthöhlen im Vergleich zu den meisten anderen Vogelarten deutlich seltener einfliegen und sich dort ziemlich unauffällig verhalten. Das zur Verfügung stehende Zeitfenster für diesbezügliche Untersuchungen ist zudem tages- und jahreszeitlich sehr begrenzt. Im Rahmen der behördlichen Naturschutzarbeit kann diese Arbeit deshalb nicht oder nur sehr eingeschränkt geleistet werden.

Geeignet wären hier beispielsweise Erfassungen durch interessierte ehrenamtliche Spezialisten oder die gemeinschaftliche Arbeit von Mitgliedern entsprechender Vereine / Verbände, die sich naturschützerischer oder vogelkundlicher Betätigung in ihrer Freizeit verschrieben haben. Auch Diplomarbeiten kommen in Frage (z. B. WORTHA, S. & E. ARNDT, 2004, mit Untersuchungen für Berlin). Besonders effektiv in dieser Hinsicht dürfte die gezielte Beauftragung von geeigneten Büros sein, was jedoch i. d. R. mit Kosten verbunden ist.

Allerdings sollte derartigen Erfolgskontrollen in Zukunft größere Aufmerksamkeit zukommen, da nur so Aussagen zur tatsächlichen Wirksamkeit von künstlichen Nisthilfen zu erwarten sind. Dies könnte auch wertvolle Erkenntnisse dahingehend erbringen, ob die bisherige Praxis bei der Installation von Nisthilfen sowie bei der Auswahl der entsprechenden Standorte beibehalten werden kann oder künftig Korrekturen bzw. Konkretisierungen notwendig sind.

6 Ausblick

Auch wenn, wie bereits oben erwähnt, zumindest für den Mauersegler aufgrund von dessen langjähriger Brutplatztreue von einer Nutzbarkeit der Kartierungsergebnisse über mehrere Jahre auszugehen ist, so kommen doch infolge fortschreitender Verwitterung auch an sanierten Gebäuden jährlich wieder neue Brutplätze für Gebäudebrüter hinzu, während Brutplatzverluste durch Gebäudesanierungen ohne entsprechende naturschutzfachliche Befreiungen zunächst unentdeckt bleiben. Deshalb sollte nach spätestens 10 Jahren eine stichprobenartige Neukartierung erfolgen, um zu überprüfen, ob die Ergebnisse von 2003 noch weitgehend gültig sind. Sollte dies nicht der Fall sein, ist wohl die einzelgebäudeweise Überprüfung bei konkreten Abriss- oder Sanierungsanträgen einer vollflächigen Wiederholungskartierung vorzuziehen, da solch umfangreiche Abrisstätigkeiten wie derzeit im Zuge des Stadtumbaus Ost dann wohl nicht mehr auf der Tagesordnung stehen dürften.

Literatur

- GLUTZ VON BLOTZHEIM, U.N. & K.M. BAUER (1985): Handbuch der Vögel Mitteleuropas. Band 10, AULA-Verlag Wiesbaden.
- GLUTZ VON BLOTZHEIM, U.N. & K.M. BAUER (1994): Handbuch der Vögel Mitteleuropas. Band 9, AULA-Verlag Wiesbaden 1980, 2. Auflage.
- GLUTZ VON BLOTZHEIM, U.N. & K.M. BAUER (1993): Handbuch der Vögel Mitteleuropas. Band 13, AULA-Verlag Wiesbaden.
- GLUTZ VON BLOTZHEIM, U.N. & K.M. BAUER (1997): Handbuch der Vögel Mitteleuropas. Band 14, AULA-Verlag Wiesbaden.
- GNIELKA, R. & J. ZAUMSEIL (1997): Atlas der Brutvögel Sachsen-Anhalts. Kartierung des Südtails von 1990 bis 1995. Halle.
- KACMAREK, U. (2005): Die Gebäudebrüter in Dessau-Mildensee. - Ein Vergleich mit den Ergebnissen der innerstädtischen Kartierung von Dessau in den Jahren 2002/2003. Naturw. Beiträge Museum Dessau 17. - S. 73-83.
- LEHMANN, B. (2005): Berücksichtigung des Artenschutzes beim Rückbau von Plattenbauten. - Naturschutz im Land Sachsen-Anhalt 42. - S. 41-47.
- PATZAK, U. (2003): Die Gebäudebrüter der Stadt Dessau. - Naturw. Beiträge Museum Dessau, H 15. - S. 105-120.
- PATZAK, U. & K.-J. SEELIG (2003): Kartierung der potenziellen Brutplätze von Gebäudebrütern in der Stadt Dessau. - Auftraggeber: Stadt Dessau, Amt für Umwelt- und Naturschutz. - Auftragnehmer: Landschaftsplanung Dr. Reichhoff GbR. Dessau. - 28.S.
- SCHNABEL, R. (2001): Studie zur ökologischen Umfeldauf-

- wertung für die Innenstadt Dessau (Artenschutzkonzept). - Auftraggeber: Stadt Dessau, Amt für Umwelt- und Naturschutz. - Auftragnehmer: Dr. R. Schnabel - Ökologische Gutachten und Planungen- Leipzig.
- SCHÖNBRODT, R. & T. SPRETKE (1989): Brutvogelatlas von Halle und Umgebung. Ergebnisse einer Feinrastertkartierung 1983-1986. Halle 1989.
- WORTHA, S. & E. ARNDT (2004): Annahme von Nisthilfen durch den Mauersegler (*Apus apus*) in Berlin. Berichte zum Vogelschutz 41: 113-126.

Anschriften der Autoren

GÜNTER KALLENBACH

Stadt Dessau
Zerbster Str. 4
06813 Dessau

UWE PATZAK

LPR Landschaftsplanung
Dr. Reichhoff GbR
Zur Großen Halle 15
06844 Dessau
E-Mail: uwe.patzak@lpr-landschaftsplanung.com

FRANK JURGEIT

Landesverwaltungsamt
Dessauer Straße 70
06118 Halle (Saale)
E-Mail: frank.jurgeit@lvwa.lsa-net.de